



► Nr. VO/2014/02223
öffentlich

Lübeck, 19.12.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Annahme einer Geldspende von der Jürgen Wessel Stiftung in Höhe von 300.000 Euro für die Erweiterung des Buddenbrookhauses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.01.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
09.02.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.02.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Mitteilung über die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.12.2014 gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
Hier: Annahme einer Spende der Jürgen Wessel Stiftung in Höhe von 300.000 Euro für die Erweiterung / den Umbau des Buddenbrookhauses vom 28.11.2014.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Zur Begründung siehe Eilentscheidung vom 11.2.2014 (Anlage 1)

Anlagen :

Senator/in Annette Borns

Fachbereich: 4 – 041.7
Die Lübecker Museen
Az.:

Datum: 10.12.2014
Auskunft erteilt: Gabriela Schröder
Tel: 4107

Herrn Bürgermeister
über
Kanzlei des Bürgermeisters

Anordnung einer Eilentscheidung Annahme einer Spende

Hiermit wird gemäß § 65 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl-H S. 57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Die Spende der Jürgen Wessel Stiftung in Höhe von 300.000 EURO für die Erweiterung / den Umbau des Buddenbrookhauses vom 28.11.2014 wird angenommen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.11.2014 hat die Wessel Stiftung mitgeteilt, dass sie dem Buddenbrookhaus 300.000 Euro für Wissenschaft und Forschung beim Umbau / Erweiterung zur Verfügung stellen wird. Am 21.11.2014 wurde die Spendenannahmeverfügung an den Bereich Haushalt und Steuerung weitergeleitet. Am 28.11.2014 ist der Betrag auf das Konto der Kulturstiftung Hansestadt Lübeck eingegangen. Nach Prüfung durch den Bereich Haushalt und Steuerung wurde uns mitgeteilt, dass bereits Spenden der Wessel Stiftung eingegangen seien und deshalb eine Vorlage für die Genehmigung durch den Hauptausschuss ins Verfahren gegeben werden müsse. Die letzte Sitzung des Hauptausschusses haben wir nicht mehr erreicht.

Da die Spender noch in diesem Jahr eine Spendenbescheinigung benötigen, ist eine Eilentscheidung erforderlich.

Gez. Annette Borns

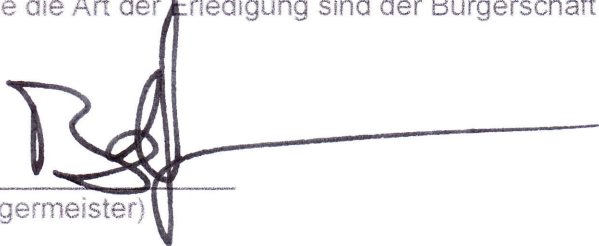
SenatorIn

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Lübeck,

4/12

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind der Bürgerschaft in der nächsten Sitzung mitzuteilen.



(Bürgermeister)

Kanzlei des Bürgermeisters

Lübeck,



16
19/12

Durchschrift

1.201 - Finanzwirtschaft

zur weiteren Veranlassung übersandt.

Im Auftrag

Anlage (evtl.)

Begründung: